

Definition Akutpflege

Zur Präzisierung des Begriffs „Akutpflege“ gemäss RLP NDS HF AIN, Ziff. 4.3 (vorausgesetzte Qualifikationen) hat die EK RLP AIN am 25. August 2011 folgende Definition verabschiedet. Die Definition wurde anhand der untenstehenden Bibliographie formuliert.

Akutpflege versteht sich als pflegerische und therapeutische Massnahmen bei einer akuten Erkrankung, Verletzung oder Verschlechterung einer chronischen Erkrankung. Diese sind an eine ärztliche Diagnose gebunden.

Die Akutpflege ist geprägt durch schnell wechselnde Patientinnen- und Patientensituationen. Diese ist charakterisiert durch geringe Vorhersehbarkeit und Planbarkeit und erfordert von den Pflegenden rasches und individuelles Handeln.

Das Ziel der Akutpflege umfasst die Unterstützung der Heilung, die Verminderung des Schweregrades der Erkrankung/Verletzung und/oder die Linderung von Symptomen sowie Präventionsmassnahmen.

Bibliographie

- BAG, (2005). Zugriff auf:
<http://www.bag.admin.ch/aktuell/00718/01220/index.html?lang=de&msg-id=3767>, 25.8.2011.
- OECD Health Data, (2001). A Comparative Analysis of 30 Countries. OECD, Paris, 25.8.2011.
- SBK, (2004). Definitionen von Akut- und Übergangspflege. Zugriff auf:
<http://www.sbk-asi.ch/webseiten/deutsch/1berufsverband/pdf/Definitionen%20Akut-%20Uebergangspfl.pdf>, 25.8.2011.
- SAMW, (2004). Behandlung und Betreuung von älteren, pflegebedürftigen Menschen. Medizinisch-ethische Richtlinien und Empfehlungen. Vom Senat der SAMW genehmigt am 18. Mai 2004. Zugriff auf:
www.samw.ch/dms/de/Ethik/RL/AG/d_RL_AeltereMensch/d_RL_aeltereMenschen_Okt_09.pdf, 25.8.2011.
- Spitex, (2004). Begründung für Grundpflege in komplexer Situation. Zugriff auf:
http://www.spitexsh.ch/files/Begruendung_Grundpflege_in_komplexen_Situationen.pdf, 25.8.2011.